

Sächsische Dorßzeitung und Elbgaupreß

Schriftleitung: Stadt Dresden Nr. 31302
Zel.-Nr.: Elbgaupreß Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Briefkasten: Stadtbank Dresden, Girokasse Blasewitz Nr. 666
Postleitzahl-Karte: Nr. 512 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates für die Städte Blasewitz, Loschwitz, Weiher Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Druckerei und Verlagsanstalt Hermann Döpke & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für das Blatt: Eugen Werner, beide in Dresden.

Greicht täglich mit den Beilagen: Amtl. Tages- und Kurzlese, Leben im Bild, Kultur-Worte, Radio-Zeitung, Nachrichtenblatt, Aus alter und neuer Zeit, Roben-Zeitung, Schriftmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus mit 20 Goldpfennigen berechnet. Reklamen bis 4 gefalteten Seiten mit 20 Goldpfennigen berechnet. Reklamen bis 4 gefalteten Seiten mit 20 Goldpfennigen berechnet. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatvorlagen und schwierigen Schriften werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigennahme vor dem 21. Uhr. Für das Greichen der Anzeigennahme am bestimmten Tag oder später, sowie für telefonische Auftrag wird keine Anzahlung geleistet. Inserationsbezüge sind sofort bei Greichen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitungspreis in Vore rung gebracht. Abdruckspruch erlischt: b. veripd. Zahlung, Klage ob Kontrolle d. Auftraggeber.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
81. Jahrgang

Freitag, den 3. Juli

1925

152

Vor Festlegung der deutschen Antwortnote

Vie deutsche Antwort auf die Note Briands über die Sicherheitsfrage wird den Charakter einer „Zwischennote“ tragen

Die Beratungen im Reichskabinett

Das Reichskabinett leitete Donnerstag nachmittag die Beratungen über die außenpolitische Lage fort. Der Reichsminister des Auswärtigen berichtete über den Stand der Vorarbeiten für die Beantwortung der französischen Sicherheitsnote. Es besteht über die Grundlinien dieser Antwort Einverständnis, und es ist die Vorlage eines Entwurfs im Kabinett bestimmt zu erwarten. Dr. Stresemann stützte den Gedankengang der an Frankreich abzufendenden Antwortnote, die den Charakter einer Zwischennote haben wird, entsprechend dem letzten Beschluss des Kabinetts, daß durch Vorverhandlungen erst die Grundlage für alles weitere geschaffen werden muß. Der Entwurf der Zwischennote wird dem Kabinett bereits in diesen Tagen zugehen.

Die Stellung der D. B. P. zur Sicherheitsfrage

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat Mittwoch für den Abschluß eines Sicherheitspaktes aufgefordert, in denen es heißt, die Deutsche Volkspartei nimmt die Initiative der deutschen Regierung, eine Lösung der Sicherheitsfrage nicht gegen Deutschland herbeizuführen, an. Sie fordert, daß die im Gang befindlichen Verträge in den Grundgedanken des deutschen Memorandums fortgeführt werden unter Abschaffung jeder Vereinigung der militärischen Bündnispolitik Frankreichs. Der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund sei vor der Räumung des Ruhr- und des Sanctionsgebietes, sowie der ersten Rheinlandabsonderung unbedingt. Er sehe ein Geschalten an den Grundlinien des deutschen Memorandums für den Völkerbund voran. Wenn auch der Sicherheitspakt den Verstaatlichen Vertrag nicht ändere, so könne doch Deutschland seine Verschlechterung der sich aus dem Vertrag ergebenden Lage hinnehmen. Im Zusammenhang mit einem Sicherheitspakt ergäbe sich die Notwendigkeit, daß der Rheinlandabsonderung veränderte Verhältnisse anzupassen. Alle Streitkästen aus dem Verstaatlichen Vertrag, insbesondere auch über die Entmilitarisierung des Rheinlandes, sowie über das Rheinlandabkommen müßten einem Schiedsverfahren unterstellt werden. Jede Niederaufnahme früherer Bantionsmaßnahmen sei ablehnbar. Schiedsverträge durch Deutschland nur als Subjekt seiner Politik in voller Freiheit abzuschließen. Garantie und Entscheidung über Verhandlungen durch den Bundestag eines Landes vereinbar. Nur bei Wahrung aller dieser Grundsätze scheine der Deutsche Volkspartei der Abschluß eines Sicherheitspaktes mit Deutschlands Interessen vereinbar.

Neue Befreiungen beim Reichspräsidenten

Reichspräsident v. Hindenburg wird, wie wir hören, am Sonnabend eine Befreiung mit dem Reichsanzler Dr. Luther und dem Außenminister Dr. Stresemann haben, die ihm über den Stand der außenpolitischen Lage, sowie über die parlamentarische Situation Bericht erstatten werden.

Todesurteil gegen die drei deutschen Studenten

Der Oberste Gerichtshof in Moskau verurteilte nach 5½ Stunden Beratung Klemmer, Wolsch und von Ditzmar zur Todesstrafe. Gegen das vom Obersten Gerichtshof gegen die drei deutschen Studenten gefällte Urteil kann Berufung nicht eingereicht werden. Das Urteil ist endgültig. Den Berufstellern steht jedoch das Recht in innerhalb einer Frist von 72 Stunden nach Einholung des Urteils ein Gnadengebot beim Zentralrezekomitee der Sowjetunion einzureichen.

Die Aufwertung der Sparkassenguthaben

Der Ausschuß beschließt eine Aufwertung von mindestens 12% Prozent für die bis 15. Juni 1922 erfolgten Einlagen

Der Aufwertungsausschuß

Der Aufwertungsausschuß des Reichstags beschloß gestern die zweite Fassung des Gesetzentwurfs über die Aufwertung von Sparkassen- und sonstigen Anprüchen beim Kapitel Aufwertung von Sparkassen- und sonstigen Anprüchen auf Entfernung eines Gewinnzinses, Guthaben bei Fabrik- oder Werksparkassen, sowie Anprüchen an Betriebspensionsklassen.

Vorsitzender Abg. Philipp (Deutschland) weiß darunter hin, daß wenn die Sparkassen die Möglichkeit hätten, durch ihre Garantieverbände evtl. den Aufwertungssatz zu erhöhen — eine Möglichkeit, die ihnen nach dem Gesetz gegeben sei, da aber die Genossenschaften sonst nicht haben —, so würde das eine schwere Konkurrenz für die Genossenschaften bedeuten. Staatssekretär Joel: Die Wirkungen dieser Möglichkeit lassen sich im Moment noch nicht übersehen. Die Regierung wird sich in absehbarer Zeit mit den Ländern beschwagen in Verbindung bringen.

Abg. Kell (Soz.) fragt, ob der Reichsregierung bekannt sei, daß die Länderregierungen Verbote für die Ausschaltung von Vorräften auf die zu erwartende Aufwertung erlassen hätten. Staatssekretär Joel: Die Ausschaltung ist im Moment noch nicht möglich.

Dann wird die Kompromissvorlage zu dem erwähnten Kapitel angenommen; danach sollen die Sparkassen mindestens mit 12% Prozent aufgewertet werden. Es erfolgt die Aufwertung der bis 15. Juni 1922 eingelagerten Sparkassen.

Beim Kapitel „Aufwertung von Verbindungsanlagen“ bestimmt die Kompromissvorlage, daß der Aufwertungssatz 5 Prozent nicht übersteigen darf: Anprüchen aus Geschäftsbüroverträgen, aus GuV-Herstellungsverträgen, Anprüchen unter Mitterben, An-

sprüchen aus Beziehungen zwischen unterhaltsberechtigten und verpflichteten Personen, Anprüchen auf wiederkehrende Leistungen bei Abfindungen, Überlösungen usw., Anprüchen auf Entfernung eines Gewinnzinses, Guthaben bei Fabrik- oder Werksparkassen, sowie Anprüchen an Betriebspensionsklassen.

Die Ablösung der Reichsanleihen

Der demokratische Abg. Frhr. v. Richthofen hat zu dem Gesetz über die Ablösung der Reichsanleihen einen neuen, eine grundlegende Änderung der Befreiung der ersten Fassung vorliegenden Antrag gestellt. Dieser Antrag aufgrund soll jeder Ablösungsdebtgeber auf je 1000 Mark Reichsanleihe 75 Mark Ablösungsanleihe erhalten. Die Ablösungsanleihe soll beginnen mit dem 1. Januar 1923, mit 7 Prozent jährlich, zahlbar in halbjährlichen Raten, zu verzinsen und zu 135% Prozent im Laufe von 30 Jahren durch Ablösung zu tilgen sein. Dem Antrag liegt, wie in der Begründung ausgeschaut wird, die Erklärung des Reichsfinanzministeriums zugrunde, daß die Finanzen des Reichs ein wesentliches Hindernis seien, die zur Durchführung der Befreiung der ersten Fassung erforderlichen Beträge unter keinen Umständen getragen. Der für den Antrag Richthofen während 30 Jahren hindurch aufzufliegende Betrag beläuft sich auf 121 Millionen gegenüber der Belastung von 125½ Millionen jährlich, die sich aus den Befreiungen der ersten Fassung ergibt. Der Abg. Frhr. v. Richthofen beantragt ferner, dieser Ablösungsanleihe die volle Steuerfreiheit von jeder gegenwärtigen oder künftigen Erbbahts-, Vermögens-, Einkommens- oder Kapitalertragsteuer zu gewähren.

Abg. Dietrich, Baden (Dem.), ist vom Verwaltungstatut des Finanzministeriums nicht befriedigt. Das Heer der Beamten in diesem Ministerium sei doch zu groß. Dann wendet sich der Redner gegen die heutige Gesetzespraxis, die ad hoc gemacht, den Bedürfnissen der Präzis nicht genüge, weil die Gesetze so unklar seien, daß die Allgemeinheit mit ihnen nicht viel anfangen könne.

Reichsfinanzminister v. Schlieben wendet sich gegen den Vorschlag des Sozialdemokratischen Redners, daß sein Ministerium kein soziales Verständnis habe. Der Minister weist auf die Maßnahmen zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung hin. Auch bei den Steuern sei das Finanzministerium durch sein Einreiten für die Ausdehnung des Kindertrödelns und die Verbesserungen in der Lohnsteuer dem sozialen Notstand im Rahmen des Möglichen gerecht geworden. Ebenfalls sei in der Aufwertungsfrage, die den Reichstag ja in den nächsten Tagen beschäftigen werde, die Regierung besonders für die minderbemittelten eingetreten. An der Spitze aller Erwägungen müsse zurzeit aber stehen, jetzt und in

den kommenden Jahren den Staat zu balancieren.

Abg. Rönnебurg (Dem.) beantragt, die Beratung des Stats des Finanzministeriums abzubrechen und erst die dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Ablösung der Reichsanleihe ordnen zu lassen.

Mit den Stimmen der Linken und Bölkischen wird dieser Antrag angenommen.

In namentlicher Abstimmung wird ein vollständiger Antrag, sämtliche Befreiungen auf Reichswährung aus der Schulzettelordnung herauszunehmen, mit 390 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Vier Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. In einer weiteren namentlichen Abstimmung wird ein Antrag der hinter der Regierung stehenden Parteien, der die nach Strafverfahren der Befreiung abgeschlossen Befreiungen nicht unter den Schuh stellen will, mit 210 gegen 201 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt. Dagegen wird in Übereinstimmung mit dem Befreiungen zweiter Schluß bestimmt, daß Befreiungen, auf die nach der bisherigen Gesetzgebung die Befreiung ordnung keine Anwendung gefunden hat, überführt bleiben. Die Schulzettelordnung ergab die Annahme der Novelle im ganzen mit sehr großer Mehrheit.

Nächste Sitzung Freitag nachm. 13 Uhr Kleine Vorlagen. Finanzrat. — Schluss 148 Uhr.

Einführung in das Steuerüberleitungsgesetz

Für die Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke und Betriebe werden die Voranschläge auf das Wirtschaftsjahr 1923 ebenso nach dem Grundstückswert berechnet und zwar für die Jahre am 15. Februar und 15. Mai mit je einer Reichsmark und für den 15. November mit je zwei Reichsmark auf das Teufenz des veränderten Grundstückswertes. Der Pächter hat jedoch 10 Proz. des Betrages um ein Bierel gemaß. Artikel 1 § 1 der zweiten Steuer-Blätterverordnung.

Beispiel zur Berechnung: Ein Pächter bewirtschaftet ein Gut, dessen Grundstückswert mit 200.000 Reichsmark veranschlagt worden ist und zahl. über 1000 Reichsmark Pacht. Er hätte am 15. Februar und 15. Mai zu zahlen obgleich je 200 mal eine Reichsmark = 200 Reichsmark, nämlich 12% Reichsmark = 10 Proz. des Betrages von 1200 M. Reichsmark = 1/4 Ermäßigung, 50% Reichsmark. Am 15. November 1923 des Tages, folgt er nicht darüber bereits einen Steuerbetrag erhalten haben sollte.

Die Voranschläge setzt Gouverneurenden bestimmt, in der Reichsminister der Finanzen bestimmt. Sonderabnahmen für einzelne Gruppen oder einzelne Fälle zu richten.

Unter bestimmt ein Voranschlag in eine Gruppe mehrerer Voranschlägen in gleichem Maße ein Gewerbetreibenden durch seine Steuererklärung für die vollen Befreiungen 1923, das geht nach dem 30. Juni 1923 endet der 12. Jahresabschluß, nachdem er in diesem Zeitraum Bericht vor einem Gericht gegeben hat, sofern die Befreiung nicht mehr betragen als es eigentlichlich an Entnahmen einer oder mehreren Gewerbetreibenden zu entrichten hätte, so daß ihm mit Rücksicht die Voranschläge für die nächsten Jahre auslosen zu können. Dabei ist aber der Verbrauch im angegebenen Zeitraum nicht mit 1/12 der zweiten Steuererklärung zu richten.

Gebaut aus jenen wichtigen sozialen Verhältnissen, daß die von ihm geführten Voranschlägen weniger als 1/12 Proz. der Einkommen- oder Vermögensabnahmen ausmachen, die er nach dem Jahresabschluß zu entrichten hat, dann kann ihm das Finanzamt Zulage zu den geführten Steuerberichten auferlegen. Von der Erfüllung der Abgaben abzuhängen, wenn der Steuerliche nicht nachweist, daß der 12. Jahresabschluß trifft.

Es hierarchisch für alle Steuerberichte möglich, den Gang ihres Geschehens genau zu beobachten, damit sie bei Widerstand des Gouverneurs rezipiert den Anteil auf Zustimmung einer Zustimmung eines Abnahmesstellen nommen. Abrechnung soll nach genehmigter Zustimmung bei Fälligkeit des Ertrages die Voranschläge wieder aufgenommen werden, um Fehlgegen zu verhindern.

Das Finanzamt hat nach § 100 des Rechts die Voranschläge des Steuerlichen für 1923 zu erhöhen, wenn er im ersten Halbjahr 1923 oder in der ersten Hälfte eines nach dem 30. Juni 1923 endenden Wirtschaftsjahrs Gewinn erzielt hat, seine Voranschläge aber unter dem vorhergehenden Wirtschaftsjahr nicht erhöhten. Es wird in allen Fällen, in den nicht der Abschluß eines vorhergehenden Wirtschaftsjahrs nichts vorlegt, schwererholen, den genauesten Gewinn für eine soziale Verpflichtung zu ermitteln. Aus den einzelnen Umständen allein ist dies nicht möglich, da der Umstand allein noch kein Gewinn für einen geringen Gewinn bildet.

Das Finanzamt kann gegenüber Steuerberichten mit Einkommen aus Gewerbe sich einschließlich des Handwerks die Voranschläge nach dem maßnahmlichen Einkommen des Jahres 1922 festsetzen, soweit dieses im Kalenderjahr 1923 veranschlagt ist. 12.000 Reichsmark nicht überschreiten. Ein dahingehender Antrag kann von Steuerberichten gestellt werden, wenn er zeigt, daß die erforderlichen Unterlagen fehlen. Bei dieser Zeichnung bleibt das Einkommen, das dem Steuerbericht vom Arbeitslohn oder vom Kapitalertrag unterliegt,

Amtliche Bekanntmachungen

öffentliche Sitzung
des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Dresden findet

Dienstag, den 14. Juli 1925,

vormittags 1/2 Uhr

im Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft statt.
Die Tagordnung hängt am Anschlag Brett im amts-

hauptmannschaftlichen Dienstgebäude aus.

Dresden, am 1. Juli 1925.

Die Amtshauptmannschaft.

Bedingungen für die Lieferung von Elektrizität

§ 1. Stromlieferung.

1. Die Elektrizität wird jedem Abnehmer, der die vorliegenden Bedingungen schriftlich anerkennt, zugeführt. Die Verpflichtung zur Lieferung ruht, wenn durch Feuergefahr, Naturereignisse, Krieg, Aufstand oder sonstige Umstände, die das Werk nicht hindern kann (höhere Gewalt) oder durch Streik oder Ausperrung die Erzeugung oder Fortleitung der Elektrizität nicht möglich ist.

2. Das Werk ist berechtigt, zur Prüfung, Instandhaltung und Erweiterung der Anlagen vorübergehend den Betrieb ganz oder teilweise einzustellen.

3. Der Abnehmer kann bei einer Einstellung oder Belebung der Lieferung keinerlei Entschädigung beanspruchen.

4. Die Stromlieferung kann nur beansprucht werden, wenn Stromleitungen vorhanden und die Leitungen genügend stark sind.

§ 2. Herstellung der Haushalte.

1. Die Anschrift des Verteilungsleiters bis zur Hauptrichtung in den Grundrissen weckt nur durch das Werk hergestellt. Das Werk führt auch alle Änderungen und Instandsetzungen an.

2. Zu den Kosten der Haushalte hat der Verkäufer beizutragen. Die Höhe des Beitrages bestimmt im Einzelfall das Werk. Die Haushalte sind Eigentum des Werkes.

3. Abnehmer, für deren Strombezug die Aufstellung eines besonderen Transformatoren erforderlich ist, haben dem Werk hierfür einen geeigneten Raum oder Platz sofern möglich zu stellen. Sie haben auch ohne Anspruch auf Entschädigung zu gestatten, dass das Werk von dem Transformator aus die Bedarfsfallen Leitungen durch und über die Grundstücke führt.

4. Das Werk kann jederzeit von einem vorhandenen Haushaltsschlüssel weitere Abzweige und Anschlüsse herstellen.

§ 3. Installationen.

1. Die Ausführung der Installationen wird dem Abnehmer überlassen; sie ist aber unter Bedingung der vom Werk hierfür festgesetzten Vorschriften angemessenen Installationen zu übertragen. Ein Vereinbarung der Installateure wird bei der Geschäftsführung des Werkes geführt.

2. Die Prüfung der Pläne und die Kontrollmessungen vor Anschluss der Anlagen liegen ausschließlich dem Werk ob. Das Werk behält sich auch vor, die Ausführung der Installationarbeiten zu überwachen.

Das Werk ist berechtigt, die Ausführung der Elektrizität solange zurückzuhalten, bis die verlangten Änderungen ausgeführt sind. Durch die Prüfung, die Überwachung und den Anschluss übernimmt das Werk keinerlei Verantwortung für Feuer- oder sonstigen Schaden, der auf die Installation zurückzuführen ist.

Das Werk allein ist berechtigt, Neuanlagen anzuschließen, in Betrieb befindliche Leitungen abzuwerfen oder abgesetzte Leitungen wieder in Betrieb zu setzen.

Für die Prüfung und Abnahme einer Innenanlage werden Gebühren erhoben. Ihre Höhe steht das Werk fest.

3. Die Eigentümer der Hauptleitungen (Haushalter) sind verpflichtet, den Anschluss von Abnehmern und den Einbau von Verteilungsleitern in der Nähe des Haushaltsschlusses jederzeit kostenlos zu gestatten.

4. Die Bestimmungen nach Absatz 1-3 gelten auch für Erweiterungen und Änderungen.

§ 4. Instandhaltung und Revision der Anlagen und Apparate.

1. Der Abnehmer hat für die Instandhaltung der von ihm benutzten Einrichtungen Sorge zu tragen, gleichviel, ob sie ihm oder dem Werk gehören. Der Abnehmer haftet für jeden Schaden, der durch Fehler in der Anlage oder vernachlässigte Instandhaltung seiner Leitung entsteht, gleichgültig, ob der Mangel auf sein verschuldetes Verhältnis zurückzuführen ist oder nicht.

2. Das Werk ist berechtigt, die gesamten Anlagen jederzeit nachzutüpfen zu lassen. Den Angestellten des Werkes muss der Inhaber zu allen Räumlichkeiten gestattet werden, in denen sich Leitungen oder Teile der Installation befinden.

§ 5. Zähl- und Schaltapparate.

1. Die Zähler zur Messung des Verbrauchs werden vom Werk aufgestellt.

2. Das Werk entscheidet über Zahl, Größe, Art und Art der Aufstellung der Elektrozählgeräte, zur Prüfung der Zähler sind nur Angestellte des Werkes berechtigt, die sich auf Verlangen durch eine Bescheinigung des Werkes auszuweisen haben.

3. Alle anderen Sanierungen an den Zählern, sowie die Wartung oder Beschädigung der vom Werk angebrachten Plommen sind verboten.

4. Die Zählgeräte werden durch Ableser festgestellt. Die Ableser sind verpflichtet, das Ergebnis der Ablesung dem Abnehmer auf Verlangen bekanntzugeben.

5. Die Abnehmer haften dem Werk für jeden durch Beschädigung oder Verlust von Zählern entstehenden Schaden, gleichgültig, ob die Beschädigung oder der Verlust des Zählers auf ein persönliches Verhältnis des Abnehmers zurückzuführen ist oder nicht. Bei Verlust eines Zählers hat der Abnehmer die Kosten für einen neuen Zähler zu erfüllen. Das Werk trägt nun die Kosten der regelmäßigen Instandhaltung der Elektrizitätszähler.

6. Hört sich der Abnehmer durch die Angaben des Zählers für benachteiligt, so kann er Prüfung beantragen. Der Antrag ist schriftlich an das Werk zu stellen. Hierbei sind 5 Mark Prüfungsgebühren einzuzahlen. Ergibt die Prüfung, dass die mittlere Abweichung vom Tollwert mehr als 6 Prozent beträgt, wird die Gebühr dem Abnehmer erstattet.

7. Verden aus Störungen in dem Elektrizitätszähler mittlere Abweichungen von mehr als 6 Prozent festgestellt, so wird die Abweichung in der Stromberechnung berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag wird zurückverglüht oder nachgefordert. Die Abgleichsrechnung wird im Hochfall auf die letzten drei Monate durchgeführt. Die dreimonatliche Frist läuft von der Feststellung der Störung durch das Werk oder von der Anzeige der Störung durch den Abnehmer beim Werk.

8. Weist ein Zähler fehler, so wird nach Wahl des Werkes unter billiger Verpflichtung glaubhaftiger Angaben des Abnehmers entweder der Verbrauch im gleichen Zeitraum des Vorjahres oder das Mittel aus den Angaben des Zählers während der letzten Ableszeit vor dem Stechenbleiben und der ersten Ablesperiode nach Beobachtung der Störung der Berechnung zugrunde gelegt.

9. Für Rehgeräte anderer Art oder Kontrollenrichtungen für den Verbrauch von Elektrizität, wie Kontaktuhren, Leistungszähler und dergl. gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß.

§ 6. Pauschalstrombezugs.

1. Über Pauschalstrombezugs entscheidet von Fall zu Fall das Werk. Zulässig ist nur die Verwendung von Metalldrähtenlampen.

2. Das Pauschalstrombezugs wird nur unter Vorbehalt jederzeitiger Widerrufs genehmigt. Das Werk ist berechtigt, jederzeit einen Zähler einzubauen und die elektrische Arbeit nach dessen Angaben zu verdecken.

§ 7. Preisberechnung.

Der Preis für den Verbrauch von Elektrizität wird nach Kilowattstunden berechnet.

§ 8. Zahlungsbedingungen.

Die Zahlungsbedingungen sind nach den jeweiligen geltenden Zahlungsbedingungen zu bezahlen.

Irgendwelche Abzüge an den Zahlungsbedingungen sind nicht gestattet. Unrichtigkeiten werden bei der nächsten Zahlung auszugleichen.

§ 9. Sicherheitsleistung.

1. Das Werk ist berechtigt, von jedem Abnehmer zur Sicherung seiner Ansprüche eine Vorratszeit zu fordern. Die Sicherheit wird zu dem jenezeitigen Vorratszeitabschnitt verzinst. Rückzahlung der Sicherheit und der aufgezogenen Zinsen erfolgt nur nach Abzug der Lieferungsabrechnung.

2. Das Werk kann jederzeit eine Erhöhung der Sicherheit verlangen.

3. Über die Sicherheit wird eine Empfangsberechtigung erteilt. Das Werk ist berechtigt, die Sicherheit an den Einlieferer der Empfangsberechtigung ohne Prüfung der Empfangsberechtigung zurückzuziehen.

§ 10. Unbeugsige Stromentnahme.

1. Verboden ist:

a) die Entnahme von Elektrizität vor der Aufstellung von Meßapparaten.

b) die Umgebung von Meßapparaten durch besondere hergestellte Verbindungen.

c) Herstellung von Verbindungsleitungen vor Abnahme der Anlage durch das Werk.

d) Bezeichnung höherer Sicherheiten bei Pauschalbezahlung als wie angemeldet sind.

2. Auch ist der Wiederverkauf von Elektrizität an Dritte ohne Genehmigung des Werkes nicht gestattet.

3. Der Abnehmer ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Werkes Elektrizität aus einer anderen Stromquelle zu beziehen.

4. Bei Spannungsabhandlung behält sich das Werk neben der strafrechtlichen Verfolgung vor, die Leitungen sofort abzusperren und den entnommenen Stromverbrauch nachzuberechnen.

5. Bei diesen Zustandsbedingungen steht außerdem dem Werk ein Anspruch auf eine Vertragsstraße in Höhe des Beitrages zu, der für die anderweitig bezogene Elektrizität nach dem jeweiligen Strompreis des Werkes an dieses zu zahlen gewesen wäre.

§ 11. Einstellung der Stromlieferung.

1. Das Werk ist berechtigt, die Lieferung der Elektrizität ohne Einhaltung einer Frist einzustellen und vom Vertrage zurückzutreten, wenn der Abnehmer

1. einschließlich Änderungen in den bestehenden Einrichtungen vornimmt,

2. unbefugt Strom entnimmt,

3. den Angestellten des Werkes den Zutritt zu den Anlagen irgendwelcher Art, insbesondere zu den Zählern zur Ablesung verzögert oder unmöglich macht,

4. Zahlungen nicht pünktlich leistet,

5. die Sicherheit nicht leistet,

6. den Anschluss weiterer Anlagen an den Haushaltsschlüssel verhindert.

2. Die Stromlieferung kann auch dann eingestellt werden, wenn in der Anlage eine gefährdende oder den Betrieb des Werkes erschwerende Störung entsteht oder verursacht ist.

3. Das Werk ist berechtigt, die Wiedereinführung von der Zahlung eines Beitrages für entstandene Aufwendungen abhängig zu machen.

§ 12. Rückerstattung.

1. Das Vertragsverhältnis kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsbeginn gekündigt werden.

2. Gibt der Abnehmer die Anlage ohne Rücksicht auf die Zahlung des durch Elektrizitätszähler als verbraucht nachgewiesenen Stroms zurück. Bei Pauschalzähler ist der Pauschalzähler bis zur endgültigen Auflösung der Anlage durch das Werk vom Abnehmer zu entrichten.

3. Bei Todesfällen und Wohnungsauswechsel kann der Stromlieferungsvertrag ohne Rücksicht geändert werden. Bei einem Wohnungsauswechsel ist die Einstellung des Strombezugs eine Woche vor dem Verlassen der Wohnung dem Werk schriftlich mitzuteilen. Unterliegt die rechtzeitige Abmeldung, so darf der bisherige Stromabnehmer für den etwaigen Stromverbrauch seines Nachfolgers.

§ 13. Gerichtshand.

Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Abnehmern und dem Werk ist das Amtsgericht Dresden zu zuladen.

§ 14. Abänderung der Bedingungen und Mitteln.

1. Der Abnehmer haftet dem Werk für jeden durch Beschädigung oder Verlust von Zählern entstehenden Schaden, gleichgültig, ob die Beschädigung oder der Verlust des Zählers auf ein persönliches Verhältnis des Abnehmers zurückzuführen ist oder nicht.

Bei Verlust eines Zählers hat der Abnehmer die Kosten für einen neuen Zähler zu erfüllen. Das Werk trägt nun die Kosten der regelmäßigen Instandhaltung der Elektrizitätszähler.

6. Hört sich der Abnehmer durch die Angaben des Zählers für benachteiligt, so kann er Prüfung beantragen. Der Antrag ist schriftlich an das Werk zu stellen. Hierbei sind 5 Mark Prüfungsgebühren einzuzahlen.

Ergibt die Prüfung, dass die mittlere Abweichung vom Tollwert mehr als 6 Prozent beträgt, wird die Gebühr dem Abnehmer erstattet.

ungen vom 12. Oktober 1916 verlieren damit ihre Gültigkeit.

Gossebande, am 10. Juni 1925.

Der Zweckverband für das Elektrizitätswerk „Elbit“ Gossebande.

Tarif

Die Elektrizität wird geliefert:

a) zum Einheitspreise für Beleuchtungs- und Kraftsweise von 0,15 RM. je Kilowattstunde;

b) für Treppen- und Alarmentladungswweise von Preise einer monatlichen Haushaltsgabe von 8,-

RM. für eine Metalldrähtelampe bis zu 20 Watt Stromverbrauch;

c) auf Antrag für Kraft- und gemischte Verwendungswweise zum Preise von 0,16 RM. je Kilowattstunde. Außerdem wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Stromverbrauchs eine monatliche Grundgebühr von 2,- RM. je Kilowattstunde der Höchstleistung berechnet;

d) für Koch- und Heizwiese zum Preise von 0,16 RM. je Kilowattstunde;

e) für Kleintransformatoren bis 8 Volt Unterspannung zum Preise einer monatlichen Haushaltsgabe von 0,20 RM.

Von der Reise zurück Chirurg und Frauenarzt Dr. med. Fritz Schmidt

Sprechstunden nur noch Holbeinstr. 20, Eg.-
werktag (außer Donnerstag) 3 bis 5 Uhr.

Café Altmann, Papritz

Herrliche Höhenlage. — Von Nieder-
poitzitz in 15 Minuten erreichbar. — Be-
liebte Kaffee- und Kuchenstation.
Bestgepflegte Biere und Weine. —
Schöner schattiger Garten; neue geräumige
Veranda mit eindrücklicher Fernsicht.

Zum Forsthaus Loschwitz, Grundstraße 27

Schöniger Garten - Gemüse. Gaststätte
Berenweine eigener Reiterei
Gutgepflegte Biere. O. Riedel.

Läuferschweine

preiswert zu verkaufen
Abrechtsböhme, Gossebande.

Junge Hunde

(Döbermann) billig ab-
zugeben.

Möbliertes Zimmer oder Schlafräume

f. zwei Personen gehabt.
Gossebande ob. Ullna. Off.
und B. R. an Gehäuse-
stelle Gossebande abzugeben.

Ausgekämmte

HAARE
(ohne grau) kaufen
hochsitzend
Fran Emma Schunke,
Dresden,
Wilsdruffer Str. 40, 2.

Sächs.-Böhmisches Dampfschiffahrt Aktiengesellschaft

Werktagstickets Mk. 8,- (nur an Werktagen gültig)
Wochenkarten Mk. 10,- (einschließlich Sonntag)
Kinder bis zu 14 Jahren die Hälfte



Zweites Blatt

Freitag, den 3. Juli 1925

Sächsisches und Allgemeines

Sächsische Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften

Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften des Kreisstaates Sachsen traten am Sonntag, den 28. Juni, in Dresden zu einer Vertretertagung zusammen. Der Vorsitzende des Landesverbandes Reichsbagsabg. Hartmann-Dresden begrüßte die aus allen Gauen Sachsen zahlreich erschienenen Delegierten. Als Vertreter des Gesamtverbandes war Generalsekretär Otto Berlin anwesend.

Aus dem Schätzbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, dass die christlichen Gewerkschaften in Sachsen die Krise, welche die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen im letzten Jahre durchgemachten hatte, verhältnismäßig gut überstanden habe. Gegenwärtig sei bezüglich der Mitgliederverhältnisse wieder eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen.

Generalsekretär Otto sprach über "Wichtige Gegenwartsthemen auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik".

Die Wahl zum Landesausschuss ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Als Vorsitzende wurden gewählt: Bezirksleiter Reichsbagsabgeordneter Hartmann-Dresden und Bezirksleiter Pöder-Dresden.

95. Sonderzug nach der Ostsee. Montag den 13. Juli wird ein weiterer Sommer-Sonderzug von Dresden nach der Ostsee abgefahrt wie folgt: ab Dresden hbf. vorm. 6.35 Uhr, ab Dresden-N. 6.48, in Angermünde nachm. 1.20. Dort trifft Zugstellung. Ein Teil fährt weiter nach Wittenberg-Misdroy (Anl. 5.59) und nach Greifenberg (Horst) — Röbel — Röslin (Anl. 8.58). Der andere Teil geht nach Ducherow (Anl. 4.39) und Stralsund (Anl. 6.08). In Ducherow ist nachm. 5.07 Anschluss nach Swinemünde — Heringssdorf — Carlshagen — Tr. (Anl. 9.46), in Stralsund solcher nachm. 7.10 nach Bergen — Putbus (Göhren) — Sarnitz (Anl. 9.21) vorhanden. Der Fahrkartentausch zu diesem Zug beginnt Sonnabend den 4. Juli vorm. 9 Uhr.

95. Schnelles Errechnen des Fahrtelpreises. Natürlich sind neue Kilometerfälle bei der Reichsbahn eingeführt worden. Es sind jetzt für das zurückzulegende Kilometer in der vierten Klasse 3,3 Pfsg., in der dritten Klasse 5 Pfsg. und in der zweiten Klasse 7,5 Pfsg. zu entrichten. Um leicht die Kosten einer Fahrt ermitteln zu können, multipliziert man die Zahl der zurückzulegenden Kilometer — Angaben finden sich in jedem Kursbuch — mit zehn. Die Hälfte des Resultats kostet dann die Reise in der 3. Klasse, die wohl jetzt wieder am meisten benötigt wird. Drei Viertel entrichtet man für die zweite Klasse und ungefähr ein Drittel für die vierte Klasse.

95. Die Volksschulen endgültig dem Wirtschaftsministerium unterstellt. Das Gesamtministerium hat am 1. Juli zur Bekanntmachung des im beruflichen Schulwesen herrschenden Dualismus beschlossen, dass die Fürsorge für das gesamte berufliche Schulwesen, insbesondere auch für die bisher dem Volksbildungsmuseum unterstehenden Fortbildungsschulen dem Wirtschaftsministerium übertragen wird. Das Wirtschaftsministerium wurde beauftragt, dem Gesamtministerium baldigst den Entwurf eines Berufsschulgesetzes vorzulegen.

95. Der Fall Lehrer erledigt. Wie regelmässig mitgeteilt wird, ist die Dienstbeurlaubung des Geh. Medizinalrates Prof. Dr. Lehrer aufgehoben. Gleichzeitig ist ihm auf Ansuchen ein längerer Erholungsurlaub bewilligt worden.

95. Wieder eine Zahlung. Die Erhebung über die Stellenlosigkeit der Angestellten, die ein Auskunftsantrag des Reichstags verlangt, hat die Reichsarbeitsverwaltung auf den 16. Juli angesetzt. Diestellenlosen Angestellten sollen mit Hilfe der öffentlichen Arbeitsnachweise und Angestelltenverbände erfasst werden. Aber auch die anderen Angestellten werden erfasst, sich zu beteiligen. Auf dem vorgeesehenen Fragebogen muss die einsammelnde Stelle die Angestellten eigenschaft becheinigen. Beantwortet werden sollen 18 sehr eingehende Fragen nach Familienstand, Schulbildung, die höheren und mittleren unterschieden nach Oberstudienreife und Reifezeugnis, Lehre, Antritt der ersten Stellung, Tätigkeit in einem anderen Berufe, Berufsausbildung in Beruf, Fach, Privat- oder Hochschule, Beruf, Zeit der Stellenlosigkeit, Unterhaltspflicht, Erwerbslosenunterstützung und der gleichen.

95. Ein postalisches Jubiläum. Am 1. Juli ds. Js. waren 75 Jahre verflossen, da in Sachsen Postbüromarken und Postanweisungen eingeführt wurden. Am 1. Juli 1850 gab die damalige königlich sächsische Post die erste 3-Pfennig-Marke zum Frankenieren von Kreuzbändern aus. Die Marke hatte quadratische Form, eckigartige Randecken, in der Mitte die Wertziffer und den Zusatz darunter: franco. Als mit dem 31. Dezember 1867 die sächsische Post als "old" aushörte und in die des Norddeutschen Bundes übergehen musste, wurde dann deren Wertmarke eingeführt. Jene alten sächsischen Postwertzeichen sind inzwischen fortgerufen worden, da man bereits vor 25 Jahren, als dieser Vorgang sich zum 50. Male jährte, etwa 150 Mark für jene sächsischen 3-Pfennig-Marken bezahlt hat. Die ersten sächsischen Postanweisungen führten ich damals nicht recht ein, denn ihr Tarif für die Einzahlungsgebühr, die ein viertel Groschen für den Taler betrug, war dem Publikum zu hoch und erst später, als Generalpostmeister Stephan die Reichspostanweisungen einführte, klagte auch im damaligen Königreich Sachsen der Gebrauch der Postanweisungen in kurzer Zeit außerordentlich und machte damit die Post erst richtig zu einem allgemeinen Verkehrsmittel.

95. Volksprüche und Bauernregeln für den Monat Juli. Juli regen nimmt den Erntesegen. — Der Juli bringt die Sichel für Hans und Michel. — Der Juli und ein Gerichtsvollzieher nehmen den Tod vom Leibe. — Heiter Juli verheißt guten Wein. — Im Juli den Regen entbehren müssen, das hilft zu kräftigen Kernen den Rüben. — Im Juli muss vor Hitze braten, was im September soll geraten. — Im Juli Sonnenbrand, ist gut für Leut' und Land. — Ein kräftig Juligewitter ist gut für Winzer und Schnitter. Tönt im Juli Radusgeschei, ist Jahreshälfte vorbei. — Wenn der Juli die Weizen wächst, bleibt später das Wehl an den Fingern liegen. — Nur in der Julisglut wird Obst und Wein dir gut. — Weihrauch ist im Juli

am schädlichsten. — Im Juli und August hält dich vor Frauenlust! — Wenn im Juli die Amerikaner ungewöhnlich tragen, wollen sie einen frühen und harten Winter anfangen. — Fängt im Juli das Tröpfeln an, wird man lange Regen ha'n.

Aus dem Lande

— Bad Schandau. Selbstmord eines jugendlichen Liebespaars. Am Mittwoch hatte sich auf der Eisenbahnstrecke Sebnitz-Bad Schandau der 17jährige Schütze aus Hertingenweide vom Güterzug überfahren lassen. Seine Geliebte, die 16jährige Gold aus Amtshainersdorf, ließ sich am Sonntag durch den Personenzug überfahren und fand dabei ebenfalls den Tod.

— Bernstadt. Gewerbe-, Landwirtschafts- und Tierzucht. Die offizielle Eröffnung der "Gesetz-Gewerbe-, Landwirtschafts- und Tierzucht" erfolgt Sonnabend, 4. Juli, vormittags 11 Uhr. Zum Besuch ist sie schon von vormittags 9 Uhr geöffnet. Bei der Tierzucht sind zunächst die drei großen Gebiete der Zierzucht, Pferd, Rind und Schwein, in ihren edelsten Blutslinien, vor allem in bodenständigen Tieren und hervorragenden Leistungswerten vertreten. Neben ihnen erstklassiges Material an Zuchts- und Rassietieren der Kleintierzucht Schafe, Ziegen, Kaninchen und Geißkügel; leistete beiden Gruppen in der Sonderbau vom 10. bis 12. Juli. In das vierstellige interessante Bild der Tierzucht fügt sich Montag, 6. Juli, eine Zuchtbuchtafel und das Reit- und Fahrtturnier der ländlichen Reitvereine aus der sächsischen und preußischen Oberlausitz sowie das Fahren der Artillerie (Bauzen), für das Mittwoch, der 8. Juli, vorgesehen ist, organisch und harmonisch ein.

— Chemnitz. Heim für erholungsbedürftige Kinder. Zum Ausbau der neuen Chemnitzer Talstraße im Seidenbahnhof muhte die Stadt Chemnitz viel Gelände von Lippendorf aufzufassen, darunter auch das Herrenhaus, um sich das Quellengebiet voll zu sichern. Auf diese Weise kam auch das Schloss Lippendorf in den Besitz der Stadt Chemnitz, das jetzt als viertes Heim für die erholungsbedürftigen Kinder unserer Stadt ausgebaut wird. Das neue Kindererholungsheim, in dem 60 Kinder untergebracht werden können, wurde dieser Tage in Gegenwart zahlreicher Vertreter von Behörden usw. seiner Bestimmung übergeben. Verschiedene Chemnitzer Firmen haben bereits freiwillig Freibetten usw. gestiftet.

— Chemnitz. Polizeihochstand. Ein von der Stadt Chemnitz am Johannisplatz errichteter Versuchshochstand für die Chemnitzer Verkehrspolizei hat sich durchaus bewährt. Der Rat hat deshalb den Stadtverordneten vorschlagen, mit einem Kostenaufwand von 8000 Mark drei Polizeihochstände aufzustellen.

— Crimmitschau. Treu in der Arbeit. Dieser Tage fand hier eine Feier statt, bei der 125 Angestellte und Arbeiter durch die Handelskammer zu Plauen das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit erhielten.

— Döbberitz. Uebles Verhalten von Reichsbannerleuten. Während

des fünfzigjährigen Bestehens der hiesigen Schützengeellschaft wurden auf dem Festplatz in den Abendstunden die Girlanden herab- und die Mäzen herausgerissen sowie die schwarz-weiß-rote Fahne entfernt. Es wurde festgestellt, dass Reichsbannerleute, die in Döbberitz ebenfalls ein Vergnügen hatten, die Nebelräte waren. In Meissel wurden sie gestellt, und die Polizei entrollte die entwendete Fahne von der Fahne der Ban-

nerleute.

— Ehrenfriedersdorf. Auflösung des

Stadtparlaments. Hier war ein

Bolzgeschieß veranstaltet worden, der über

die Auflösung des Stadtparlaments entschei-

det sollte. Mit einer Mehrheit von zwei Stimmen wurde die Auflösung beschlossen.

— Freiberg. Große u. e. Im Stecherischen Feuerwehr in Zug bei Freiberg brach Donnerstag vormittags aus noch unaufgeklärter Ursache ein großer Brand aus, der sich unter furchtbarem Qualmenvorfall rasch ausbreitete. In dem großen Lagerraum der Firma befanden sich leicht brennbare Stoffe, Fässer mit Benzol, Oelen und Fetten. Die Feuerwehren waren rasch zur Stelle. Infolge der starken Rauchentwicklung war es den Wehren unmöglich, an die Brandstätte heranzukommen und es musste schließlich mit Gasmaschen vorgedrungen werden. Außerdem erfolgten Explosionsen bei Benzintankern. Durch den gewaltigen Lärm wurden die Feuerwehrleute zurückgeschlagen. Es entstand für die Leute eine große Gefahr. Zum Glück fehlte es nie, an Wasser. Gegen Mittag schien die Gefahr beigelegt.

— Hörsel (Waalk). Vom Amt ist spendiert. Voraußen von seinen Amtsgefäßen entbunden wurde bis auf weiteres durch Befehl der Gemeindeordneten der hiesige Bürgermeister Ernst Meier, der seit etwa 4½ Jahren über im Amt ist. Der Befehl wurde gefaßt im Interesse einer ungeklärten Unterhandlung und Räumung von gewissen Unratmassen, die sich im Außenwein der Gemeinde herausgetragen haben und für die genehmigt werden könnten.

— Königstein. Ein tödlicher Unfall trug sich am Donnerstag im Ortsteil Halbesiedl zu. Wirtschaftsförger Münchhausen hatte eine Leiter holen, um die an seinem Hause befindlichen Weingärten in Ordnung zu bringen, als plötzlich die Leiter ins Brüken kam. Um sich vor dem Sturz zu retten, stürzte Münchhausen sich in das Haus befindliche Badstube und blieb einige Zeit daran hängen, bis er plötzlich zu Boden fiel. Der rätselhaft verhauptete Münchhausen starb, während die Feuerwehrleute ihn aus dem Hause holen wollten. Münchhausen verstarb.

— Leipzig. Bauarbeiterstreik. Die Bauarbeiter sind am Donnerstag in den Streik getreten. Bisher waren etwa 6000 Mann. Die Zimmerer haben bestimmt, sich heute Freitag dem Streik anzuschließen. Die Metallarbeiter haben am Donnerstag abend einstimmig beschlossen, heute Freitag ebenfalls in den Streik zu treten. Zunächst sollen etwa 20 Großbetriebe betroffen werden.

— Oberwiesenthal. Schadenfeuer. Von der am Fuße des Keilbergs nach Görlitz gebaute zu gelegene Gebäudegruppe

so

Professor Walzmüllers Erfahrung.

Kriminalergänzung von Otfried v. Hanstein.

10)

(Nachruck verboten)

"Dann also, Werner, bist du so weit? — Halt — hier nimm den Umschlag mit dem Rezept. Überzeuge dich, dass Schwager Walzmüller's Siegel noch unverletzt ist. Er hat es in meiner Gegenwart eingesetzt, und das muß du nun als deine Geschäftseinlage beim Notar geben."

Er reichte Werner den Umschlag, den er der Brieftasche entnommen hatte. Werner warf einen flüchtigen Blick darauf. Er lachte.

"Komisch, dass Onkel Walzmüller immer mit schwarzen Siegeln seine Briefe verschließt!"

Er stiecke den Umschlag ein und die Herren fuhren davon. Zunächst zum Notar. Der Kommerzienrat diktierte den Vertrag, und mit Besiedigung stellte Werner fest, dass er ihn großzügig entwarf. Die Stellung als Juniorchef, die spätere Nachfolge im Amt Söderströms, ein sehr hohes Gehalt und Tantiemen, alles wurde als Bedingung der Einlage des Parents festgelegt. Natürlich, jetzt handelt Söderström ja im Interesse seines Kindes! Dann händigte Werner dem Notar den Umschlag mit dem Rezept ein, und der Notar setzte als vorstehender Mann seines eigenen Stempel noch in alle vier Seiten über die Akten, dann schloß er es in den Geldschrank.

"So, Junge, und jetzt zur NAG. Herr Justizrat, ich bitte Sie, uns zu begleiten, denn auch dort werden wir einen Vertrag abzuschließen haben."

Sie fuhren nach Oberschöneweide hinaus und sahen bald den stolzen Bau, den Peter Behrens während des Weltkrieges als eine Warte deutscher Freiheit errichtet hatte, vor sich aufragen.

Sie hatten das Vestibül betreten und waren die große Treppe hinaufgestiegen — übersichtlich öffneten sich in jedem Stockwerk zahlreiche Türen — einer der Direktoren trat ihnen entgegen.

"Zum, meine Herren!"

Bevor der Direktor antworten konnte, sahen sie einen langen Herren heranschicken.

"Beg your pardon, ich wollte mich nur verabschieden."

"Siehe da, er, Hoart?"

Der lange Amerikaner sah den Kommerzienrat an und schien überrascht.

"Schon wieder im Gange?"

"Natürlich, Herr Doktor, Sie haben mir ja gestern so fröhlich geholfen."

"Aber bitte — nur eine Morphiumsprize —"

"Aber was machen Sie hier? Ärzlicher Besuch?"

Dr. Hoart lachte.

"Ich praktizierte in Deutschland überhaupt nicht, als ich im Begriff stehe, nach Amerika zurückzukehren."

"O, so schnell?"

"War lange genug hier und die Zeit drängt, aber — warum soll man nicht auch als Arzt einmal Geschäftsmann sein. Ich habe einen NAG-Wagen gekauft. Kostet ja ein Sündengeld, aber —"

"Für Sie als Amerikaner natürlich ein Butterbrot, bei der Valuta —"

"Hätte mir der Wagen auffallen beim Rennen nicht gefallen —"

"Natürlich —"

"Also, Herr Direktor, ich habe Zweihunderttausend an der Kasse eingezahlt und werde jetzt eine Probefahrt machen. Hören Sie, Probefahrt, ist mir zugestellt, dann bringe ich den Wagen zurück und Sie senden ihm mir nach Newyork. Damit will ich nichts zu tun haben."

Der Direktor lächelte.

"Natürlich — es gehen in dieser Woche hundert Wagen nach Newyork."

"Aber ich will diesen haben, den ich mir ausgefucht habe! Nicht etwa verkaufen! Verstehen Sie? Einen verkaufschönen Wagen nehme ich nicht."

"Aber nein — Sie wünschen von uns einen Chauffeur?"

"Thank you, fahre selbst; sonst lasse ich den Wagen nicht kennen. Good bye!"

"Mister Kommerzienrat — good day!"

In seinem langen Ledermantel sah er noch darüber aus, und die große Autobrille gab seinem Gesicht ein noch schärfer geprägtes Aussehen.

"Ein schrecklicher Kerl."

"Aber wohl ein sonnig glücklicher Arzt —"

"Und der — jeder Wagen, der persönlich gekauft wird, macht Neidame!"

Sie sahen vom Fenster aus Mister Hoart im gewohnter Geschwindigkeit vom Fabrikhof rausen. "Er ist nicht sicher!"

"Holla, da ist der Spatz schon zu Ende!"

Ein paar Sipomänner stellten sich in den Weg. —

Dr. Hoart mußte bremsen und der Direktor lachte.

Erster Strafbefehl wegen zu schnellen Fahrens. Recht ist es! Unvernünftig, wie die Ausländer durch Berlin fahren — aber — bitte —"

Sie traten in das große Sitzungszimmer. In dem großen Kamine brannte, allerdings nicht sehr, ein behagliches Holzfeuer.

"Sie haben den Vertrag mitgebracht?"

"Hier, bitte."

"Unsere Prüfung ist beendet und zu voller Zufriedenheit ausgefallen. Wir sind also bereit, den Beitrag in der verabredeten Form zu schließen, der uns das alleinige Bezugrecht der Legierung, die Sie Walzmüller-Metall nennen wollen, zusichert und sind auch bereit, bei Vertragsschluss die geforderte Abzahlung von einer halben Million zu leisten. Natürlich verpflichten Sie sich, sofort mit der Fabrikation des Metalls zu beginnen."

"In vier Wochen."

"Gut, in vier Wochen, und selbstverständlich übernehmen Sie Garantie, dass jede Lieferung genau dieser Probe gleichwertig ist."

"Natürlich."

Der Direktor lachte.

"Abrigens — wir prüfen ja jeden Tag nach und nehmen nur tabelllose Ware."

genannt „Sonnenwirbel-Häuser“ — sind am Montag nachmittag zwei von mehreren Verletzen betroffene völlig niedergebrannt. Das Feuer wurde durch einen fünfjährigen Jungen, welcher auf dem Oberboden mit Jüngstern gespielt hatte, verursacht. Durch das schnelle Umschließen des Brandes wurde den armen Deutzen, welche nicht einmal versichert hatten, mit Ausnahme des Vieches, die gesamte bewegliche Habe entzogen.

— Planen. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich auf dem heutigen Marktplatz, wo sich vier junge Burchen unterhielten. Im Verlaufe der Unterhaltung brachte einer davon ein Tasching aus seiner Tasche. Durch Spielerei und Herumhantieren mit der Waffe entlud sich diese plötzlich, wobei die Augen dem Tischlerlehrling Willi B. in die linke Stirnseite traf und diesen schwer verletzte. Im Krankenstift Zwickau erlag er seinen Verlebungen.

— Zwickau. Grubenunglüc. Auf dem Brückenbergshacht ist der Bergschüler Walter Küttnau aus Grambach bei Wilsdruff, der die Zwickauer Bergschule besuchte, dadurch tödlich verunglückt, daß ihm von einem Kohlenkunst der Brustkorb eingedrückt wurde.

Theater

Schauspielhaus. Zum 1. Male: Sechs Personen suchen einen Autor, ein Stück, das gemacht werden soll. Der Verfasser ist der jugendliche Kleinstadtprofessor Luigi Pirandello, für den sich heute die Welt interessiert, weil er ein eigenartiger Vertreter moderner Geisteslebens ist; er will deshalb dem Drama eine neue Form nach außen und innen geben. In dem oben angeführten Werke ist der tragische Kern, daß der Dichter von den Kreaturen seiner Schöpfkraft, Gott von den Menschen nichts weiß; es wird gezeigt, wie in laufenden Szenen die menschlichen Seelen einsam und hilflos dahingehen, wie sie angstvoll das eigene Ich suchen und statt aneinander vorbeiziehen, unabschämmt aneinander vorbeiziehen. Der Dichter erzählt selbst, wie und warum er das Stück schrieb. In seinem Dienste steht die übermütige, spöttliche Dame Phantasia; sie schleptet ihm Menschen ins Haus mit durchsichtigen Blättern, mit entzückenden Hoffnungen als Stoff für neue Dichtungen. Einmal führt sie ihm eine ganze Familie zu, einen jüngsten Mann voll niedergehaltener Wünsche, eine arme Witwe mit zwei Kindern, ein heimisches, fröhliches, herausforderndes Mädel mit Hoh und Verachtung gegen den gelben Alpen, einen verschlossenen Jüngling mit der Niem der Weitverachtung. Sie erzählen ihre Schicksale, sprechen von ihren Handlungsräumen, berichten von ungebündneten Leidenschaften und fordern gebietlich in die Welt der Kunst einzuführt zu sein. Der Autor aber will nicht formen nur aus Erzählerfreude, aus Darstellungslust, er will Gesetzen schaffen, die fürs Leben allgemeine Bedeutung haben. Diesen Sinn aber fand er in den sechs Personen nicht; so suchte er sie aus jedem Innenraum gemeinsam auszugischen. Aber die Phantasiestücke kommen immer wieder, drängen, werben, führen ein Dasein auf eigene Faust und empfangen so dramatisches Leben. So läuft sie denn der Dichter, um den Plagegeister ledig zu werden, einen Autor suchen mit dem Verlangen nach Aufführung. Sie geraten an den unjungen Theaterdirektor und seine Dichtsteller, die auf leeren Bühnen proben, bringen ihre Wünsche vor, führen einen Kampf gegeneinander, schwören die Dual ihres Inneren heraus und bringen ihre Weisheit zum Ausdruck. So werden sie Wirklichkeit, am vollkommensten Vater und Schöpfer, die deshalb führen. Natürlich gibt das ein Gemisch von Tragik und Komik, und der Versuch der Schauspieler, das alles buntlich zu gestalten, muß zur Komödie werden. Da der Doktor zwanzig der sechs Personen vom eigentlichen Autor nicht anerkannt wurde, entstand ein tragischer Mißverstand, den Vater und Schöpfer besonders tief fühlten, da sie am Leben hängen. Das ist ihr Schicksal. Der Mutter kommt die Persönlichkeit des Doceins gar nicht zum Bewußtsein; sie führt nur ein körperliches Leben und erfüllt die Aufgabe, ihre Kinder zu lieben. Das

ist ihr Drama, das macht sie zu einem Wunder auf der realistisch belebten Bühne. Der Sohn aber erscheint kaum als Person, sondern erhält seine Kraft aus der Darstellung, die von ihm gegeben wird. — Natürlich einen sich hier Phantasia, Wirklichkeit, Romantik, Dramatik, Komik-Scheinbar geht es höchst vernommen zu, und doch ist alles klar und geordnet. Höchst originell und überaus künstlich ist das Stück jedenfalls. Bernard Shaw scheidiert ihm sogar eindringliche Bedeutung zu. Die breite Masse freilich dürfte dem Urteil kaum zustimmen und in dem Werke ein Jungstück nicht erwidern; gefallen mag es ihr schon, die Theaterszene von der Freiheit zu erlösen, Direktor, Schauspieler, Inszenierer, Requisiteur, Souffleur, Theatermeister, Betreuer bei der Arbeit zu sehen, teilweise im Parkett, sich selbst oder ins Spiel gezogen zu wissen. Über das einfache Phantasma ist doch recht triste und qualifizierte, die humoristischen Beigaben sind flüchtiger Art, ja der Schluss wird hochtragisch. Der Kampf der Phantasiestücke um Vorherrschaft und Machtreihe ist reichlich weit ausgespannt und erneut. Vor allem aber ist das Werk mit Problemen besetzt und mit philosophischen Gedanken gespickt. Ein epische Breite, wenig iabschließende Handlung, trotz allem jedoch spannender Verlauf und eigenartige Anziehung! — Georg Kiesa braucht die Neuheit geschickt heraus und gab ihr trotz der romantischen Unwirklichkeit ein natürliches Gepräge; vor allem hielt die Gruppe der zu Leben gewordenen sechs Rollen so etwas Störer, Automatenhauses, Nebelartiges, Mythisches fest und war charakteristisch ausgebaut, auch die stummen Rollen. Alfred Meyer war ein gut schlitzmäher, älterer Vater, der bei aller Zurückhaltung seine Rechte energisch verteidigt. — Biel Tempermann, Hugo, Gewissensqual legte Jenz Schaffer in die Rolle der Stieftochter und gab ihr beim Schweigen die runden, erstaunten Augen einer Puppe. In Bardou-Müller erschien sie die trocken gewordene Mutter, und Felix Steinböck formte den Sohn zu mesterschaftsvoller Abreise und Verachtung. Edith David's Madame Vac bedeutete die echte Type eines kuppelhaften Weibes. Erich Ponto zeigte den quellsüßen, gesitteten Theaterdirektor, der sich spiegelnd aus allen Fähigkeiten rettet, allerhand Anzuglichkeiten und Bosheiten vergaß und schließlich bar mühselos lenkt. Aus der reichen Zahl der agierenden Schauspieler trat eigentlich nur Alexej der Wirth in Tätigkeit; er hatte den ungottlichen Rollenjäger darzutun und minutiös unschwer die Verführungszenen des Vaters. Das Haus war stark besucht, lautstark interessiert, bekundete viel Zustimmung und rief Dichtsteller und Schauspieler wiederholte. Carl Baum.

Opernhaus. In der leichtsinnigen „Woläre“, einer von Streicher treulich geleiteten, mit Eva v. d. Osten, Plostz, Taucher und J. Terwest bestreitenen Aufführung, sang a. G. Dorothea Manski die Sieglinde, damit aufs neue mit ihrem vollendet reisten Spiele und ihrem hochgeschmackvollen Singen erweisen, daß die Kunstsiedlung der Berliner Staatsoper den bedeutendsten Wühnungen ausgewichen ist. Ebenfalls Gast unter den Waldbüten war Franziska Bender-Schäfer. Das nicht übermäßig besuchte Haus erschloß mangels Fälle durch Herzlichkeit und Größe des Verfalls. — T. A.

Mitteilung aus der Kanzlei des Reichstagstheaters. Die Eröffnungsführung der Neueste „Dorton und der Justiz“, Musik von Gilbert, findet Sonnabend den 11. Juli abends 1/8 Uhr statt. Inzisiv ist das Werk von Joseph Groß. Die musikalische Leitung liegt in den Händen von Heinrich Kun-Krause. Besichtigt sind Grete Brill, Otto Marle, Georg Wörle, Karl Sukhoff, Otto Wulcke-Braun und Ricco Langer. Das Werk hörte in Berlin, Wien, Hamburg und München einen großen Erfolg zu verzeichnen.

Aus dem Gerichtssaale

Amtsgericht Dresden.

Der 1882 zu Dresden geborene, vielseitig, zunelst wegen Roheitsschlägen aller Art vorbestrafte Bauarbeiter Friedrich Hermann Uhlig mußte sich abermals wegen niederlicher Arbeitseifer, Widerstand, Körperverehrung, Bedrohung und Belästigung vor dem Amtsgericht verantworten. In der Nacht zum 30. Mai war der Angeklagte in angeblich angefeindetem Zustande aus dem Bischofsdorf das Endebrüder gelangt. Uhlig wird von uns berichtet werden.

die anschließende Hauptversammlung. Natürlich muß du mitkommen und dich vorstellen.“

„Wie fühlt du dich als junger Fabrikdirektor?“

„Danke, Onkel, vorzüglich.“

„Freilich, es hätte ihm geschmeckt, wie er sah, mit welcher Hochachtung der Kommerzienrat behandelt wurde, und wie alles auf ihn, den Juniorchef absurd und doch — eigentlich war das seine halbe Million! Er hätte ein ratschles Geschäft gemacht, wenn er — —“

„Onkel, was meinst du wohl, was die R.A.G. gezahlt hätte, wenn ich ihr das Verfahren verkauft hätte?“

„Na — zehn Millionen wäre Brüder! Wenigstens wert ist es. Und das Ausland noch mehr.“

„Herrgott, da war ich ein Trotz!“

„Es platzte ihm halb lachend heraus.“

„Durchaus nicht — so hast du gleich eine Stellung und —“

„Sonst hätte ich das Geld. Zehn Millionen hier, zwanzig im Ausland! Onkel, Onkel, ich glaube, du hast mich begauert!“

Er lachte, denn im Ernst war er vollständig zufrieden.

„Und Hilde! Hat dich mit der Verlobung auch begauert?“

„Nawohl, Onkel, denn du vergißt ganz, daß wir Trauringe kaufen und Anzeigen drucken lassen wollen.“

„Diesmal hast du recht.“

„Sie besorgten beides und dann fuhren sie nach Hause.“

„Hilde, wie sehr ich jetzt aus!“

„Wie immer.“

„Glaube, jetzt bin ich Juniorchef und Direktor.“

Auch Frau Alma machte ein anderes Gesicht, als ihr Söderström den Scheit zeigte. Nachher gingen sie zusammen in die Sitzung. Das heißt, während der Beurteilung des Amtsgerichts mußte Werner im Neberraum warten, dann wurde er hereingezogen. Er wunderte sich selbst, mit welcher Hochachtung ihn die älteren Herren begrüßten, obgleich er nun genug war, zu verstehen, daß sie weder ihm noch seinem können, sondern dem Umstände galt, daß er eben der Sohn des Walzmüllerischen Patentes war.

Bermischtes

Eine stenographische Bibel. Robert Mal, der Vikar der Sabath Church in Princeton, hat nach vierjähriger Arbeit eine stenographische Ausgabe des Alten Testaments herausgebracht, die von drei Monaten dazu gebraucht, für dieses Werk einen Verleger zu finden, da die phonetische Transkription der biblischen Namen beim Lesen so große Schwierigkeiten entgegenstellt, daß man annahm, es würde sich kein Leser dafür finden. Bereits jetzt sind jedoch bei dem Verlagshaus über 300 Bestellungen für den Beginn des Buches eingelassen.

Die Ozeanreise eines Kindes als Erstlingsjahr. Eine amerikanische Blätter berichten, daß ein zwei Jahre alter Ozeaneisender Karl Brunnen, niedlich verpackt, auf einem Dampfer von Helgoland in Hoboken (New Jersey) an. Das Kind reiste in einem Korb, genug aber unterwegs alle notwendige Pflege. Es trug um seinen Hals ein großes Plakat, auf dem geschrieben stand: „Ich bin ein Amerikaner, kann aber noch nicht englisch sprechen, ich bin weder verloren gegangen noch gekostet, aber verschleppt worden, sondern ich befindet mich auf der Heimreise zu meinem Vater und zu meiner Mutter.“ Das Kind bildete die Straße aller Einwandererbeamten, die sich Mühe gaben, das Kind durch Peisen und Gesichterschmieden zu unterhalten. Jagdlosen erschien die Eltern am Landestrah, um das Baby in Empfang zu nehmen.

Wie die Schulferien entstanden. Regelmäßige Schulfeste in der Art, wie sie jetzt bestehen, gab es in früheren Jahrhunderten in keinem Lande. Wohl erlebten die Kinder in den Schulen von Zeit zu Zeit einmal einige Tage frei, aber diese Freizeit war meistens in das Belieben der Schulleiter gestellt und dort, wo von Landesbehörden schon solche Freizeitfesten festgesetzt waren, hielten sich diese in sehr engen Grenzen. Man war noch allgemein der Ansicht, daß die Kinder durch längere Ferien nur fernlustig würden. In den meisten Städten richteten sich die wenigen freien Schulfäste nach den örtlichen und kirchlichen Interessen. Fast durchweg bestand der Brauch, den Kindern während der Zeit, in der der Jahrmarkt abgehalten wurde, zwei bis drei Tage frei zu geben. Einige freie Tage wurden weiter zugestanden am Ententeckfest, zur Kirchweih und während der Fastenzeitvergnügen. Aus manchen alten Verordnungen läßt sich weiter erschließen, daß die schulsteten Tage mehr zur Erholung der Lehrer als zu der der Kinder eingeschüttet waren. Eine einheitliche Ordnung der Schulferien wurde erst im vergangenen Jahrhundert eingeführt.

Spielplan der Dresdner Theater

Sonnabend, den 4. Juli:

Sächsische Staatsoper

Opernhaus

Die Säubernde (7).

(Aukter Airecht.)

BB. 2005—3004; BB.B. 1: 2007—3072.

Schauspielhaus

Doderpotts Erben (28).

Aukter Airecht.

BB. 8779—8843; BB.B. 1: 2011—1000 und 2071—2150.

Neustädter Schauspielhaus

Geschlossen.

Residenz-Theater

Das Radionädel (28).

Central-Theater

(Gottspiel des Neuen Theaters.)

Die Dame mit dem Schildungsgrund. (28).

BB. 8701—8850.

Theater am Wasserplatz

Geschlossen.

Onkel, alter, seltsamer Onkel Walzmüller. Trotz allem hätte er es ihm gegönnt, seinen Triumph selbst zu erleben. Sie führten zur Hauptversammlung, die in einem großen Saal abberaus war.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates eröffnete die Versammlung. Sie war zahlreich besucht, und die Stimmung äußerst gereizt. Gleich zu Anfang verlangte der Inhaber einer angesehenen Bank das Wort.

„Wir sind im höchsten Grade empört! Unglaublich ist mit unserem Gedränge gewirtschaftet! Wir werden nicht nur Herrn Söderström — —“

Nicht einmal den Titel „Kommerzienrat“ spricht er ihm.

„Bravo! Sehr richtig!“

Sondern den ganzen Aufsichtsrat verantwortlich machen! Eine haarrärende Wirtschaft. Während im Kriege jedes andere Industrieunternehmen sich darauf einstellte und verdiente, sind wir pleite! Jawohl, pleite!

„Wir können nichts mehr, als Kosten anmelden! Die Aktien als Tapete an die Wand lieben!“

Die Erregung steigt.

„Ich beantrage ein energisches Wirtschaftsbootum, nicht nur gegen den Direktor Söderström, sondern gegen alle Mitglieder des Aufsichtsrates. Wir werden die Staatsanwaltschaft anrufen. Jawohl, und wenn Sie noch so überlegen lächeln, Herr Söderström. Das Sachen wird Ihnen vergeben!“

Söderström stand auf und sagte verbindlich:

„Noch lange nicht.“

Herr Direktor Kommerzienrat Söderström hat das Wort.“

Er lächelte noch immer.

„Ich danke dem verehrten Herrn Vortreiber verbindlich für das liebenswürdige Urteil, daß erorden über mich gefällt hat.“

„Unverschämt.“

„Ich möchte eigentlich beleidigt sein, aber ich ziehe vor, mich zu schämen.“

„Dazu haben Sie alle Ursache!“

(Fortsetzung folgt.)

Industrie, Handel, Verkehr

Dresdner Börsenbericht

vom 2. Juli. (Eigener Bericht.)
Die Börse zeigte heute kein einheitliches Bild. Die Spekulation, die sich vor der Entscheidung über den Ausgang der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen in seiner Weise engagieren will, begnügte sich mit dem Arbitrageverkehr und griff im übrigen nur selten in das Geschäft ein. Auch von Seiten des Privatpublikums lagen heute nur ganz geringfügige Aufträge vor. So hielten sich die Umstände in den allerengsten Grenzen, und die Kursbildung war in vielen Fällen von unbedeutenden Kauf- oder Verkaufsorten bestimmt. Über die Einzelheiten des heutigen Verkehrs ist folgendes zu berichten: Bankaktien lagen vernachlässigt. Lediglich für Österreich, Kredit (6,75 auf 7) machte sich etwas Interesse geltend. Commerzbank bröckelte von 98 auf 97,5 ab. Aber auch Braubank war eine Kleinigkeit niedriger zu haben. Maschinenfabrikationen hatten zum größten Teil unter Kursdruck zu leiden. Duz-Auto glitt von 2,1 auf 2, Dresdner Strichmaschinen von 54,5 auf 54 und Döschwiger Kartagen von 94 auf 92 ab. Auch Pöhlitz (15,5 auf 44,5) stand nur zu weichendem Kurse Abnehmer. Eine Kleinigkeit höher notierten Escher und Marx Rohr (53 auf 53,5). Bei unbedeutendem Geschäft zeigten Anlagepapiere keine wesentlichen Verschiebungen. Kriegsanleihe bröckelte von 0,42 auf 0,41 und 3/4 prozent. Reichsanleihe von 0,57 auf 0,55 ab. Schuhgebetsanleihe, die von 6,1 auf 5,9 sank, konnte ihren gestrigen Kursgewinn nicht behaupten. Im übrigen bot man noch Sächs. Rente an, die von 0,55 auf 0,52 wuchs.

Unnotierte Werte.

Baugrunder Stahlwerke 1,0, Debog 0,050, Elag 0,090, Elbtalbau 0,100, Eltmagazin 0,420, Erg. Holzindustrie 59,0, Freital u. Zittau 100,0, Goldbach 4,2—4,4, Greifswalder u. Ulster 0,130, Grimm u. Köhling 2,45, Ernst Grumbach 61,0, Gebr. Hörmann 145,0, Hüttlich 35,0, L. Hüttenwerke 102,0, Janke 35,0, Landw. Maschinen 22,0, Mahla u. zum Teil sogar leicht erholt. Das englische

Größer 3,4, Münchner u. Co. 1,0, Romash 1,0, Schönemann 57,5, Spitz- u. Preßschiefer 0,200, Thiele u. Steinert 1,5, Weißerholzwerk 0,200, Weihrauch 54,0, Windshild 1,5, Winkelhausen 1,8, Wollhaar Hanfseide 1,05.

Berliner Börse vom 2. Juli.

Die Geschäftsstille an der Börse konnte zu Anfang des Verkehrs kaum deutlicher in die Erweiterung treten. Zu Geschäften kam es nur vereinzelt, selbst an den führenden Spekulationsmärkten. Das Kursniveau unterlag daher nur kleinen Schwankungen, neigte jedoch eher nach unten. Der gestrige Hausscanlon in ungarischen Renten ist bereits wieder zum Stillstand gekommen. Heimische Staatsanleihen, die sonst noch etwas lebhafter gehandelt werden, bröckelten gleichfalls ab. Kriegsanleihe 0,410, Schuhgebetsanleihe 5,90, 3 1/2 prozent Preußische Konvolut 0,560. Tägliches Geld 9—10,5, Monatsgeld 10,5 bis 11,5. Am Montanmarkt war als einziges Papier auf eine Zusatzausgabe Stolberger Zink um 6,5 Prozent erhöht. Im übrigen kleine Schwankungen nach beiden Seiten. Der erste Goldkurs für Bochumer stellte sich auf 84,25. Aktioketten ruhiger, ebenso chemische Werte, die unbedeutlich geringen. Elektronische edler ermäßigt, je Teilen — 3. Von sonstigen Industriepapieren waren hervorzuheben Löwe — 3,5, Sarotti — 2,5, Schles. — 1,5, Hochbahn — 1,75. Bankaktien überwiegend unverändert. Schaffermarke um Kleinheiten niedriger. Von ungarischen Renten erfuhr nur die 4-prozentige Staatsrente von 1910 eine Besserung um 0,25. Türenwerte obtblöcheln. Gegen Schluss der ersten Börsentunde konnte sich die Gesamtrendenz um ein geringes erhöhen.

Berliner Devisenmarkt

vom 2. Juli.

Im internationalen Devisenverkehr lag die italienische Lira wieder ausgedehnt matt. London gegen Mailand ermäßigte sich auf 144. Der französische und auch der belgische Frank lagen heute auf Interventionen der Landesbanken etwas widerstandsfähiger, während die anderen Währungen einen Teil sogar leicht erholt. Das englische

Gefund liegt gegenüber dem Dollar leicht abbröckeln 4,86,00. Die Reichsmark aber war in London ebenso wie in Zürich und Amsterdam nur unwesentlichen Schwankungen ausgesetzt. Von europäischen Valuten liegen die nordischen, insbesondere Oslo und Kopenhagen, wieder fest. Auch für Madrid zeigte sich verstärkte Nachfrage. Am Berliner Platz war der Bedarf gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dollarschätzanzeilungen 4,32 — 10% repatriert. Sovereigns und Napoleons gestrichen.

Berliner Produktionsbörsen vom 2. Juli.

Die matte Tendenz des Weltmarktes für Weizen hat heute die Forderungen besonders für la Blattnare zugänglich lassen. Australien zeigt für spätere Ware gleichfalls nachabend, für vorheriges Material preishaltend. Das Inlandsangebot in Weizen ist knapp, für Juli sehr; es noch allgemein an Andiungen. Roggen, der in heimischer Ware durch vielseitige Nachfrage mangelt, wird verhältnismäßig hoch bezahlt. Auch naher Auslandsrodden bleibt knapp.

Berliner amtliche Produktionspreise.

(Getreide und Delikatessen für 1000 R.R., alles anderes für 100 R.R. in RM) Weizen, märk. ruh. 266—270, Juli 250,5—258,5, Roggen, märk. fein 222—225, Juli 216—215,5, Hafer ruh. Winter- und Frühreis 204—218, Dörrer, märk. fein 232—241, Juli 194—194,5, Mais, fett, mengenfr. Berlin 213, Weizenkleie 33,75—36,00, Roggenkleie 13,80, Raps 350—365, Brotkörnerbrot 30,25—31,75, Weizenkleie 12,90—13,00, Roggenkleie 11,50, Rl. Speisewurst 25,00—26,50, Futtererbsen 21,00—22,00, Wicken 24,00—26,00, Lupinen, blaue 11,50—12,50, gelbe 14,00—15,50, Rapssuppen 15,50—16,50, Leinensuppen 22,50—22,80, Trockenknödel 10,20—10,80, Kartoffelschlößen 22,00 bis 22,50.

Rundfunk Leipzig-Dresden

Sonnabend, den 4. Juli 1925.

Wirtschaftsrundfunk:

10,00: Wirtschaftsnachrichten: Woll- u. Baumwollpreise.

4,00: do.: Landwirtschaftliche, Baumwolle, Devisen.

6,00: do.: Dösselbe: Wiederholung.

8,15: do.: Dösselbe: Fortsetzung und Mitteilungen des Leipziger Mehamales für Handel und Industrie.

Rundfunk für Unterhaltung und Belohnung:

10,15: Was die Zeitung bringt.

12,00: Mittagsmusik auf der Hupfeld-Phonola.

12,55: Neuerer Zeitzeichen.

1,00: Börse- und Pressebericht.

4,00—6,00: Konzert der Dresdner Hauskapelle.

7,00—7,30: Hans-Bredow-Schule: Englischer Sprachkursus, Fräulein Dr. Niendorf, 10. Sektion.

7,30—8,00: Vortrag (von Dresden aus): Dr. Walther Hoffstätter, Dresden: "Christian Dietrich Gottsched, der Liebling der Röntgen" (4. Juli 1765).

8,15: Aus fremden Gärten.

Mitwirkende: Alf. Kammler, Berlin (Rezitation) und die Rundfunkhauskapelle.

1. Rundfunkamt: Feierlicher Marsch (Rundfunkhauskapelle):

2. Aurel Verlöhrsky: Romanze vom Grafen Villamediana (Alf. Kammler).

3. Goldmark: Szene im Garten aus der Sinfonie "Ländliche Hochzeit" (Rundfunkhauskapelle).

4. al Bretonisches Volkslied b) Guido Geaelli: "Schäfflied" und "Das Meisseneischen" (Alf. Kammler).

5. Petelban: In einem chinesischen Tempelgarten (Rundfunkhauskapelle).

6. al Michael Kuomin: Aus den Alexandrinischen Belämmern, b) Oskar Wilde: "Die Ballade vom Buchhaus zu Reading" (Alf. Kammler).

7. Moislowitsch: Serenade aus Baabidil (Rundfunkhauskapelle).

8. Selma Lagerlöf: "Das Mädchen vom Moorhof" (Alf. Kammler).

9. Grieg: Hochzeitssong auf Trödelhängen (Rundfunkhauskapelle).

Anhörend (etwa 9,30): Pressebericht und Hochzeits-Sportjournaldienst.



Herrliche, sprach der Onkel Rolfe, was ich schon immer haben wollte...
sei doch vorzüglich beim Einfüll von Kaka und Kaffee! Sofe und
gewogenes Kakaoüber viele energisch wird! Willst Du uns sicher geben, so lösne nur
die Karte „Zell“, die wegen ihrer leichten Löslichkeit, ihres herzhaften Geschmackes, ihres
frischen Aromas und ihrer vorzüglichen Dürbennlichkeit die ergiebigste und billigste ist.
Dortum heißt sie mit Recht die „Karte für alle“. Also werde Dir: „Zell-Kaka“

Gartwig & Vogel A.-G., Dresden

Kurort Harttha Hotel Forsthaus

Sonnabends während der Kurzeit
ab 5 Uhr Konzert

Jeden Sonntag

Konzert anschließend die beliebten Tanzabende

Freudenzimmer mit und ohne Pension.
Gesellschafts-, Vereinszimmer.
Große Autogarage — Bogenbrücke,
Neugasse. Asphalt-Bundes-Straßenbahnen.

Bef. Ph. Klang. Fernruf: Tharandt 25.

Das gute Original-Cyklop-Rad

Herren-Rad Mk. 98,50
Damen-Rad Mk. 106,50

mit einjähriger Garantie auch zu erleichterten Zahlungsbedingungen.

Ideal
Original-Tellermann
Bismarck
Panther
Fahrräder.

„Näla“ Fahrrad- und Fahrzeug-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Dresden-A. 1, Weißeritzstr. 20.

Briefmarken-

Ankauf und Verkauf

jederzeit zu den günstigsten Bedingungen

Größere Auswahl

Briefmarken-Vertrieb, Dresden
Georgplatz 7, gegenüber der Kreuzkirche.

Handwagen
alle Ausführungen
konkurrenzlos in Preis und Qualität
Wagenhof, Dresden, Bachstraße 69.

Freitaler Eisfabrik und Kühlhallen

Fernruf 761. Freital-Potschappel, Coschützer Straße 18. Fernruf 761.

Nach Fertigstellung der baulichen und maschinellen Anlagen findet ab morgen Sonnabend, den 4. Juli der öffentliche Verkauf von Kristall-Stangeneis (pro Stange 12,5 kg) im obengenannten Grundstück statt.

Der Preis pro Ztr. ab Werk beträgt 1,40 Mk.

Der Eisverkauf findet täglich von 7-10 Uhr vorm. u. 5-8 Uhr nachm. statt.

Fleischergenossenschaft Freital.

Wir treffen Freitag nach mit frischen Transporten

**Dänischer,
Seeländer u.
Oldenburger
Pferde**



ein und stellen ab Sonnabend, den 4. Juli eine Auswahl von ca. 40 Städten wirklich sehr preiswert unter günstigen Bedingungen zum Verkauf.

Außer ganz gleichen Paaren in verschiedenen Farben befinden sich darunter auch sichere Einspanner und einzelne Pferde.

Hainsberg Sa.,
Fernruf Freital 296

Emil Rästner & Co.

„Gasthaus Steinbruch“

bei Dippoldiswalde

30 Minuten von Malter, dicht am Walde gelegen.

Aussichtsturm mit herrlichem Fernblick

Autofreie, ruhige Sommerfrische

schattiger Garten — Neupacktisierter Saal.

— Für Vereinsausflüge besonders empfohlen.

Carl Schwind, Dippoldiswalde.

Ansprechender Dippoldiswalde 130.

+ Bruchleidende +
finden eine Erlösung sowie Heilung, wenn alle
nutzt das

CSK-Bruchband

ohne Federn, ohne Schwellenriemen tragen, reibt, rutscht und drückt nicht, hält jeden Bruch sicher zurück. Spezialität für sämtliche Bandagen, wie Kleinen-, Schenkel-, Hoden-, Rabelbrüche, Gelenkbrüche, Veibbinden, Kortesis und Plattenbrüche einzulagern. Herzlich anerkannt.

Je zeitiger Sie kommen, um so schneller hilft. Sprechzeit: Täglich von 1—7 Uhr abends. Sonntags von 10—2 Uhr.

Carl Skovronski

prakt. Orthopädist und Orthopädi.

Dresden-A. Rosenstraße 50, IV., Mitte.

Monogramme

in Handsticherei u. Maschinestickerei fertigt

als Stickerei, Dresden-A. Wallstraße 25, 2. (Aus-

schneiden).

Liliengasse 8
billige als im Laden

am See.

Hausmädchen

durchaus ehemlich, findet nachweislich gute Stellung im Fremdenheim Villa Engadin,

Sachsenstein 1. G. Tel. 168.